



Modifizierte Ausschreibung für den Antrag auf Förderung einer deutsch-französischen Cotutelle de thèse

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sicherstellung der Qualität der Forschungsvorhaben“ wurde vorgeschlagen, die Förderung der Cotutelle-Doktoranden von der Projektförderung zur Beihilfe und die Deckung der Verteidigungskosten von der Projektförderung zur Kostenerstattung umzustellen. Hintergrund ist die Überzeugung der DFH und der Arbeitsgruppe, dass nur besonders qualifizierte und motivierte Doktoranden ihre Dissertation als Cotutelle umsetzen. Ihnen soll die Bewerbung um die Cotutelle-Förderung der DFH somit möglichst erleichtert werden. Der Hochschulrat der DFH hat in seiner Sitzung vom 11.-12. Dezember 2014 diesem Vorschlag zugestimmt.

Folgende Änderungen wurden deshalb ab der Antragsstellung auf Förderung einer Cotutelle de thèse ab 2015 beschlossen:

| Bis zum 31.12.2014 | Ab dem 01.01.2015 |
|---|--|
| Förderungsmodalitäten: | |
| Die Zuwendung konnte einen Beitrag in Höhe von 1.500 € pro Jahr, d.h. 4.500 € für maximal 3 Jahre umfassen. Dieser Beitrag diente zur Deckung der Mobilitätskosten des Doktoranden sowie der Kosten, die bei der Disputation entstanden (max. 1.000 €). | Die Beihilfen wurden erhöht und können einen maximalen Betrag von 5.000 € bei einer Förderperiode von 3 Jahren erreichen. 4.000 € sind eine Beihilfe für den Doktoranden und können für die Mehrkosten im Rahmen der Cotutelle eingesetzt werden. Weitere 1.000 € sind für die Reise- und Unterbringungskosten der Jury und der Betreuer im Rahmen der Verteidigung reserviert. |
| Antragstellung: | |
| Für die Antragstellung gab es zwei Ausschreibungen pro Jahr: 31.03. und 31.10. Die Betreuer waren verpflichtet, ein Gutachten einzureichen. | Es handelt sich um eine Dauerausschreibung. Der Antrag kann eingereicht werden, sobald die unterzeichnete Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen vorliegt. Ein von den Betreuern |

| | |
|---|--|
| | ausgestelltes Gutachten ist für die Antragsstellung nur noch optional. |
| Überweisungsmodalitäten: | |
| Es erfolgte eine einmalige Überweisung der maximalen Fördersumme an die Hochschule in Höhe von bis zu 4.500 €. Die Hochschule überwies die Mobilitätsbeihilfe an den Doktoranden und behielt die Förderung der Verteidigungskosten (max. 1.000 €) bis zur Verteidigung. | Die DFH überweist der Hochschule, die die Mittel verwaltet, die Beihilfen in Höhe von 4.000 € in zwei Tranchen. Anschließend überweist die Hochschule die Mittel an den Doktoranden. Im Falle einer positiven Förderentscheidung werden zunächst 2.000 € überwiesen. Nach drei Jahren bzw. bei feststehendem Disputationsdatum werden die restlichen 2.000 € überwiesen. Sollte die DFH nicht rechtzeitig über das Verteidigungsdatum oder eventuelle Verzögerungen informiert werden, erlischt der Anspruch auf weitere Beihilfen. Für die Verteidigungskosten sind bis zu 1.000 € bei der DFH reserviert. Diese überweist die nachgewiesenen Ausgaben der Hochschule (siehe nächsten Abschnitt). |
| Der Verwendungsnachweis: | |
| Der Verwendungsnachweis muss vier Monate nach dem Ende der Cotutelle (Datum der Verteidigung) eingereicht werden. Das entsprechende Dokument ist auf der Internetseite der DFH herunterzuladen. Einzelnachweise mussten aufgelistet werden und mögliche Restmittel an die DFH zurückerstattet werden. | Um die Kosten für die Verteidigung zurückerstattet zu bekommen, muss die Hochschule innerhalb von 2 Monaten die entsprechenden Belege der DFH zuschicken. Für die Disputationskosten sind 1.000 Euro bei der DFH reserviert. Es wird der exakte Betrag zurückerstattet. Der Doktorand reicht als Nachweis, dass der Verwendungszweck erfüllt ist, ein Exemplar seiner Promotionsschrift ein. |
| Was bleibt unverändert? | |
| Der Doktorand muss der DFH ein Abstract seiner Dissertation zur Veröffentlichung auf der DFH-Plattform „Thèse en ligne“ zuschicken, die die Sichtbarkeit der DFH-geförderten Cotutelles erhöht. Es ist auch möglich, sich nur für die Erstattung der Kosten für die Verteidigung zu bewerben. In diesem Fall muss der Antrag mindestens sechs Wochen vor der Disputation eingereicht werden. Verträge im Rahmen der Förderprogramme schließt die DFH ausschließlich mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Doktoranden, die eine Beihilfe nicht annehmen können, weil sie ihnen auf staatliche Bezüge angerechnet wurde, können die Förderung weiterhin als Projektförderung nach dem alten Modell erhalten. | |